

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Seite 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verordnungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus Mark.

Nr. 187

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Dienstag, den 13. August 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Lenin und Trozki geflohen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle

Sammlung getragener Männeroberbekleidung.

Vom 20. Juli 1918. (Deutscher Reichsanz. Nr. 175.)

Die unter dem 18. April 1918 durch die Reichsbekleidungsstelle den Kommunalverbänden auferlegte Sammlung getragener Männeroberbekleidung für die Arbeiter in der Landwirtschaft, im Bergbau, in den Eisenbahnbetrieben und sonstigen kriegswichtigen Betrieben hat das erwünschte Ergebnis nicht gehabt. Ein Teil der Kommunalverbände hat die ihnen auferlegte Anzahl von Kleidungsstücken nicht aufgebracht. Es ist aber eine Kriegsnotwendigkeit, daß das deutsche Volk jetzt insgesamt 1 Million getragener Männeroberbekleidung für obigen Zweck zur Verfügung stellt.

Die Reichsbekleidungsstelle erwartet, daß eine erneute Aufforderung zur freiwilligen Abgabe entbehrlicher Männeroberbekleidung das notwendige Ergebnis haben wird. Sie hat daher für diejenigen Kommunalverbände, die die von ihnen erforderliche Anzahl von Kleidungsstücken noch nicht aufgebracht haben, den Ablieferungstermin bis zum 15. August 1918 verlängert. — Um sämtliche Personen, die ohne Störung ihrer und ihrer Familie Lebenshaltung sowie ihres Berufes in der Lage sind, Männeroberbekleidung abzugeben, nachdrücklich auf ihre vaterländische Pflicht zur Abgabe hinzuwirken, wird den Kommunalverbänden auf Grund von §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 aufgegeben:

1. namens der Reichsbekleidungsstelle von den gedachten Personen binnen einer zu bestimmenden Frist ein mit der Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit versehenes Verzeichnis ihrer Männeroberbekleidung und ihrer zur Anfertigung solcher geeigneten Stoffe zu erfordern;
2. in geeignet erscheinenden Fällen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Bestandsverzeichnisses nachzuprüfen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Von der Vorlegung eines Bestandsverzeichnisses ist befreit, wer bereits einen vollständigen Männeranzug abgeliefert hat oder nunmehr abgeliefert.

Wer trotz der Aufforderung seines Kommunalverbandes das Bestandsverzeichnis überhaupt nicht oder nicht innerhalb der ihm gegebenen Frist einreicht oder im Bestandsverzeichnis wesentlich unrichtig oder unvollständige Angaben

macht, wird gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats über die Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Täters öffentlich bekanntzumachen ist, auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Berlin, den 20. Juli 1918.

Reichsbekleidungsstelle.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Die auf Grund meiner Verfügung vom 22. Juli 1918 eingegangene Bestandsaufnahme von Männeroberbekleidung der Personen, die keinen Anzug freiwillig abgeliefert haben, sind der Reichsbekleidungsstelle in Oberlahnstein bis 16. August 1918 einzureichen. Die Versicherung unter der Bestandsaufnahme muß folgenden Wortlaut haben:

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit obiger Angaben und bin davon unterrichtet, daß 1. wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben auf dieser Bestandsaufnahme gemäß § 3 Ziffer 2 der Verordnung des Bundesrats über die Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichsgesetzblatt S. 257) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft werden, ferner daß neben der Strafe auf Einziehung der Borteile erkannt werden kann, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, daß neben der Strafe angeordnet werden kann, daß die Verurteilung auf Kosten des Täters öffentlich bekanntzumachen ist, und daß neben Gefängnisstrafe auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann;

2. daß der Kommunalverband St. Goarshausen durch Verfügung des Reichskommissars für bürgerliche Kleidung vom 20. Juli 1918 ermächtigt wurde, meine Angabe nachzuprüfen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

St. Goarshausen, den 9. 8. 1918.

Der Königl. Landrat.

J. B. Niemeyer.

Betr.: Festlegung von Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelshöchstpreisen für das Großherzogtum Hessen und Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin hat den Erzeuger-Höchstpreis für Frühweibeln ohne Kraut mit Wirkung vom heutigen Tage auf 18 Pfennige pro Pfund

herabgesetzt. Die Handels-Höchstpreise werden festgesetzt wie folgt:

1. Gruppe: Großh.-Preis 25 Pfg., Kleinh.-Pr. 33 Pfg.

2. Gruppe: Großh.-Preis 23 Pfg., Kleinh.-Pr. 28 Pfg.

Vorstehende Preisfestsetzungen beziehen sich nur auf marktfähige Ware erster Güte. Überschreitungen der Höchstpreise werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 bestraft.

Mainz, den 3. August 1918.

Hessische Landesgemüsestelle, Verwaltungsabteilung.

Der Vorsitzende.

Berner, Regierungsrat.

Wiesbaden, den 3. August 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst

für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende.

Droge, Geheimen Regierungsrat.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 7. August 1918.

Der L. Landrat.

J. B. Niemeyer.

Kommandantur

der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.

Nr. 1226/8. 18.

Bekanntmachung.

Betr.: Verwertung von Abfällen.

Im Hausmüll gehen täglich große Mengen Papier, Pappen, Konservendbüchsen, Knochen und Gemüseabfälle verloren, die bei gesondelter Sammlung und getrennter Aufbewahrung in den Haushaltungen, Betrieben und dergl. wieder der Verarbeitung zugeführt und somit der Rohstoff- bzw. Lebensmittel-Versorgung dienlich gemacht werden könnten. Für die Verwertung der obengenannten Gegenstände bietet sich heute überall Gelegenheit, sowohl durch die von den Stadtverwaltungen oder sonstigen beauftragten Organisationen (Frauenvereine, Rotes Kreuz usw.) eingerichteten gemeinnützigen Sammelstellen als auch im Handel. In der Stadt Coblenz läßt die Stadtverwaltung die Papierabfälle von Zeit zu Zeit durch die Schulen sammeln oder bei größeren Mengen auch besonders abholen, die Konservendbüchsen, Knochen und Gemüseabfälle werden durch den städtischen Sammelwagen entgegengenommen. In ähnlicher Weise haben auch die meisten übrigen Stadtverwaltungen ufw. Einrichtungen für die Sammlung und Verwertung der außerordentlich wichtigen Abfälle getroffen.

Da überdies der Hausmüll durch die Beimengung der oben genannten Gegenstände erheblich verunreinigt und da-

Schleichendes Gift.

Roman von Reinhold Ortmann.

387

(Nachdruck verboten.)

„Solange mein Bruder von allen angefeindet wird — solange auch nur noch der Schatten eines Verdachts auf ihm liegt — so lange gehöre ich zu ihm und zu keinem andern!“

Er hatte das Bedürfnis, sich den Kragen zu öffnen. Ein Gefühl hatte er, als müßte er ersticken.

„Es ist so fürchterlich schwer, ruhig mit dir zu reden“, brachte er mühsam heraus. „Du sollst ja doch deinen Bruder nicht verlassen! Niemand verlangt das von dir. Aber ich weiß nicht — es ist mir so unsagbar, daß du nun Partei gegen mich nimmst —!“

Sie war aufgestanden, und langsam ging sie in den Wald hinein, schon während er sprach. Nun schüttelte sie den Kopf.

„Ich ergreife nicht gegen dich Partei. Ich stehe nur für meinen Bruder ein. Ich kann nicht anders!“

Er bot auf, was er an Ueberredungskünsten besaß. In den warmsten und herzlichsten Worten sprach er auf sie ein. Aber sie hatte nur immer die gleiche Antwort.

„Ich kann nicht anders —“ Endlich regte sich doch auch in ihm der Trotz. Er war unschuldig an der ganzen Sache — er war keinem zu nahe getreten, er hatte es wahrhaftig gut gemeint, und sollte nun alles ausbaden — Eine leise Schärfe kam in seinen Ton.

„Es ist sehr schön, daß du so fest zu deinem Bruder hältst. Und du kannst versichert sein, daß du von mir niemals ein Wort gegen deinen Bruder gehört hättest. Um so merkwürdiger muß es mir erscheinen, daß du so leicht gegen mich aufzubegehren bist —“

„Ich bin nicht aufgebracht —“

„Haben sich deine Anschauungen denn nicht in den letzten vierundzwanzig Stunden langsam geändert?“

„Selbst nachmittags hattest du die Ansicht, deinen Bruder in der Frage zu verurteilen.“

„Er kann nicht klagen.“

Die Augen des jungen Offiziers nahmen einen anderen Ausdruck an.

„Wie meinst du —? Er kann nicht —?“

Eine dunkle Röte überflutete ihr Gesicht. Dann aber entgegnete sie heftig: „Er hat keine Veranlassung dazu — nicht die geringste — er hat es nicht nötig, auf so schmutzige Verleumdungen zu reagieren. Gott sei Dank nicht — Wer darauf etwas gibt, wer so etwas nicht ignorieren kann, an dessen Verkehr braucht ihm auch nichts zu liegen —“

Er biß sich auf die Lippen. Starr sah er vor sich hin. Und es wahrte eine gute Weile, ehe er antwortete:

„Es ist wohl richtiger, wir sprechen ein andermal weiter darüber — Du wirst ja wohl nach zu der Erkenntnis kommen, auf welcher Seite hier das Unrecht liegt —“

Sie wandte das Gesicht ab. Und so, daß er es kaum hören konnte, sagte sie: „Wir werden keine Gelegenheit mehr haben, darüber zu sprechen — wir —“

Sie verstummte, denn mit einem leichten Griff hatte er ihr Handgelenk erfaßt. Und sie erschrak vor der Leidenschaft, die sie jetzt in seinen Augen sah.

„Edith — ich — ich will das nicht verstanden haben. — Und ich glaube nicht, daß du gewußt hast, was du sagst —“

„Bitte, laß mich los — Ich kann nicht anders, Helmut! Wenn der Verdacht von meinem Bruder genommen ist —“

„Ach, der Verdacht! — Nun verliere ich nachgerade die Geduld. Was geht dich der Verdacht an? Was geht das Gerücht der Leute uns beide an? Ich habe meinen Berni verloren, weil dein Bruder zum Jähzorn neigt —“

„Ich weiß etwas zwischen uns kommen, weil er dir irgendwelche Märchen erzählt hat? — Das hat er doch. So endlich arglos bin ich gerade auch nicht, daß ich mir die Veränderung, die von gestern auf heute mit dir vorgegangen ist, nicht erklären könnte! Es ist ja auch gerade kein Wunder, daß in deiner Innerlichkeit und Gutgläubigkeit zu klagen.“

In heißem Zorn, in leidenschaftlicher Erregung hatte er gesprochen — und niemals war er ihr so männlich, niemals so liebenswert erschienen. Der Schmerz, der ihr in die Seele schnitt, er machte ihr das Sprechen unmöglich — Aber als er sie nun in seine Arme ziehen wollte, da wehrte sie ihm heftig.

„Laß mich — laß mich —“ Und dann — ein Fliehen war in den großen Augen, Furcht und Verzweiflung auf dem blassen Gesicht — dann sagte sie atemlos, hastig — „Ich appelliere an deine Ritterlichkeit. — Ich habe dir gesagt, daß ich nicht anders handeln kann — und du tust mir weh mit jedem Wort, das du sagst. — Wenn du der Mann bist, für den ich dich halte, dann wirst du mich jetzt ruhig gehen lassen —!“

Seine Rechte strich zitternd über die Stirn. Er atmete schwer. Jetzt begann er wirklich irre zu werden — irre am Leben — Aber dann raffte er sich zusammen. Er durfte nicht schwach werden. Nicht für einen Augenblick.

„Ich werde dich niemals aufgeben — hörst du, Edith? — niemals! — Es sei denn, daß du mich nicht mehr liebst. Wenn du mir das auf dein Wort versichern kannst —“

Es zuckte um ihre Lippen. Ihre Hände frampften sich ineinander.

„Ist es umsonst, an deine Ritterlichkeit zu appellieren?“

Da trat er zurück.

„Ich will dir natürlich nicht weh tun und will dir nicht lästig fallen. Aber aufgeben — aufgeben werde ich dich nicht! Niemals! — Niemals! — Ich sehe wohl, daß du jetzt Ruhe brauchst — daß es keinen Zweck hat, heute weiter in dich zu dringen — aber das muß ich dir noch sagen: du bist so ganz und gar mein Leben, daß es undenkbar für mich ist, dich aufzugeben —“

Roch einmal lagen ihre Blicke ineinander. Dann wandte sie sich rasch. Rasch ging sie den Weg hinunter. Und er machte keinen Versuch, ihr zu folgen.

(Fortsetzung folgt.)

durch seine Fortschaffung bei öffentlicher Abfuhr verschwert wird, bestimme ich hiermit auf Grund des § 4 des Gesetzes über die Belagerungszustände vom 4. Juni 1851 für den Befehlssbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein:

Es ist verboten, Papier (auch Zeitungen, Zeitschriften, Bücher u. dergl.), Pappe und Abfälle oder Reste von Papier oder Pappe ferner Konservendosen, Knochen und Gemüseabfälle dem Hausmüll beizumengen.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 100 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft. Sofern die Haushaltungsvoorsätze und die Inhaber und Leiter von gewerblichen oder gemeinnützigen Betrieben die Absonderung des Hausmülls Dienstboten oder Angestellten übertragen haben, trifft die Strafe diese letzteren; neben ihnen sind auch die Auftragsgeber strafbar, wenn die Widerhandlungen mit ihrem Vorwissen begangen sind, oder wenn sie es bei der Auswahl oder Beaufichtigung der Beauftragten an der nötigen Vorsicht haben fehlen lassen.

Diese Anordnung tritt am 20. August 1918 in Kraft. Coblenz, den 7. August 1918.

Der Kommandant: v. Luckwald, Generalleutnant.

Vorsteher für die Gemeinden des Festungsbereichs Coblenz-Ehrenbreitstein gütliche Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

St. Gotha, den 10. August 1918.

Der L. Landrat. J. B. Niewöhner.

Der deutsche Tagesbericht.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 12. Aug. Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Yper und Ancre scheiterten mehrfach Teilvorstöße des Feindes. Nördlich der Ys schlugen wir einen härteren feindlichen Angriff zurück.

An der Schlachtfront führte der Feind am frühen Morgen heftige Angriffe nördlich der Somme und zwischen Eihons. Sie wurden meist im Feuer, teilweise im Gegenstoß abgewiesen. Bei den Kämpfen um Eihons rief der Feind aus dem Ort hinaus nach Osten vor. Unser Gegenangriff warf ihn bis an den Nord- und Oststrand des Dorfes wieder zurück. Heftige Teilkämpfe zwischen Eihons und der Ancre. Südlich von Chaumes griffen wir den Feind an und nahmen Hailu. Westwärts der Straße Amiens-Noyon wiesen wir feindliche Angriffe ab. Zwischen Ancre und Oise dauerten starke Angriffe des Feindes bis zur Dunkelheit an. Sie sind völlig gescheitert. Besonders schwere Verluste erlitt der Feind bei Tillon. Durch hartes Herankommen seiner Artillerie, die den Panzerwagen dichtauf folgten, suchte er hier den Durchbruch zu erzwingen. Infanterie und Artillerie schossen den Feind vor unserer Linie zusammen.

Gestern wurden 17 feindliche Flugzeuge und 4 Fesselballons abgeschossen. Leutnant Udet errang seinen 49., 50., 51. und 52., Leutnant Fehr v. Nidhofen seinen 38. und Leutnant Weltens seinen 26., 27. und 28. Luftsieg.

Im Juli wurden an den deutschen Fronten 516 feindliche Flugzeuge, davon 69 durch unsere Flugabwehrgeschütze, und 36 Fesselballons abgeschossen. Hieran sind 239 Flugzeuge in unserem Besitz. Der Rest ist jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt. Wir haben im Kampf 125 Flugzeuge und 13 Fesselballons verloren. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Krieg und Wirtschaft.

Zur Förderung des Vörschuttbau.

M. Zur Frage des Vörschuttbau, dem für unsere Fettversorgung ausschlaggebende Bedeutung beizumessen ist, ist im Reichstage eine Resolution Dr. Ablass und Gen. angenommen worden. Hiernach soll in Zukunft dem Landwirt bei Ablieferung von über 6000 Kilo Vörschutten eine im Verhältnis zum Gesamtbetrag der erzielten Ernte stehende Vörschuttmenge bezw. ein weiterer steigender Vörschuttlieferungsanspruch zugewilligt werden. Es besteht die begründete Aussicht, daß dieser Resolution in gewissem Umfang stattgegeben wird.

Während nach der jetzigen Regelung bei Ablieferung von Vörschutten über 6000 Kilo hinaus eine Steigerung der belassenen Vörschuttmenge bezw. des Vörschuttlieferungsanspruches nicht mehr erfolgt, also die bei Ablieferung von 6000 Kilo Saat belassene Vörschuttmenge von 150 Kilo Saat bezw. der Vörschuttlieferungsanspruch von 50 Kilo, das Höchstmaß darstellt, würde in Zukunft bei einer Ablieferung über 6000 Kilo hinaus, die belassene Vörschuttmenge bezw. der Vörschuttlieferungsanspruch im Verhältnis zur Ablieferung ohne Höchstgrenze steigen.

Ferner wird beabsichtigt anzuordnen, daß die Vörschuttpreise, die für die Ernte 1918 gelten und auch schon für 1919 in gleicher Höhe festgelegt sind, auch für 1920 Gültigkeit erhalten, damit die Landwirte in der Lage sind, den Vörschuttbau in ihren Wirtschaftsplänen mit der Sicherheit, auch in Zukunft ausreichende Preise erzielen zu können, einzusetzen. Von diesen beabsichtigten Maßnahmen wird eine Steigerung des Vörschuttbau im Großbetriebe erwartet.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 12. Aug. (Amtlich.) An der Schlachtfront zwischen Ancre und Ancre ruhiger Tag. Zwischen Ancre und Oise sind feindliche Angriffe gescheitert.

Der Österreich-ungarische Kriegbericht.

Wien, 12. Aug. (Amtlich) wird verlautbart: Italienischer Kriegsschauplatz.

An der italienischen Front unterblieben gestern größere Infanterieunternehmungen, um so lebhafter war an vielen Stellen Artilleriekampf und Fliegertätigkeit. Italienische Geschwader griffen bei Flügel über Feltre und den 7 Gemeinden aus geringer Höhe weithin sichtbar gekennzeichnete Feldspitaler an, wobei Kranke und im Pflegedienst tätige Personen getötet wurden.

Albanien.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabs.

Tagesbericht des Admiralschefs.

Berlin, 11. Aug. (Amtlich.) Neue U-Booterfolge im Mittelmeer: Vier bewaffnete Dampfer von zusammen etwa 17 000 BRT.

Der Chef des Admiralschefs der Marine.

Breslau, 12. Aug. Wie die Schlesische Zeitung erzählt ist der Kampfflieger Oberleutnant Voetenhardt gefallen.

Leutnant Voetenhardt stand zurzeit an der Spitze unserer Flieger. Noch vor kurzer Zeit völlig unbekannt, hat Kampfflieger Voetenhardt in knapp vier Monaten sich an die Spitze emporgeschwungen. Fast kein Bericht des Generalstabs läßt seinen Namen unerwähnt. Der Tagesbericht vom 10. August stellte fest, daß er seinen 52. und 53. Luftsieg errungen habe. Leutnant Voetenhardt entstammt dem Kadettenkorps und trat bei Ausbruch des Krieges in die Armee ein, wo er sich bereits im Frühjahr 1915 das Eisene Kreuz 1. Klasse erwarb. Seit 1916 gehört er der Fliegertruppe an. Er hatte das Glück, zur Fliegertruppe des Freiherrn v. Nidhofen zu kommen, der ihm besondere Aufmerksamkeit widmete. Am 28. März 1917 errang er seinen ersten Luftsieg und der 30. Mai dieses Jahres brachte ihm den wohlverdienten Pour le mérite. Mit diesem Schmerz erzählt man seinen Heldentod.

Im Fliegerbesuch in Wien.

Rom, 11. Aug. Meldung der „Agenzia Stefani“: Ein Geschwader von acht italienischen Flugzeugen, befehligt von Gabriele d'Annunzio hat Freitag vormittag Wien überflogen und Flugzettel herabgeworfen. Es lebe über Wiener Neustadt, Graz Laibach und Triest zurück.

Bern, 11. Aug. Zu dem Vordringen der italienischen Flieger nach Wien erzählt der „Secolo“ von der italienischen Front: Die Flugzeuge standen schon seit acht Tagen bereit, doch mußte der Flug wegen der ungünstigen Witterung stets verschoben werden. Der Flug dauerte schließlich bei günstiger Sicht und gutem Winde sechs Stunden. Jeder Apparat trug zwanzig Kilo Flugblätter. Erst auf dem Rückwege kamen die Italiener über Grado in ein erfolgreiches Abwehrfeuer. Ein in der Nähe von Wiener Neustadt niedergegangener Apparat soll durch einen Motorschaden zur Landung gezwungen worden sein.

Joffe reist nach Moskau.

Berlin, 12. August. (Amtlich.) Die Verhandlungen, die hier in den letzten Wochen mit den russischen Delegierten im Anschluß an die Verträge von Brest-Litowsk über politische, wirtschaftliche, finanzielle und juristische Fragen geführt wurden, gelangten zu einem gewissen Abschluß. Der hiesige Vertreter der russischen Räte Republik, Herr Joffe, begab sich mit mehreren russischen Delegierten auf einige Tage nach Moskau, um dort über das Ergebnis der Verhandlungen Bericht zu erstatten und persönlich die möglichst baldige Entscheidung seiner Regierung einzuholen.

Entziehung der Zuckerkarten und Ablieferungspflicht der Hühnerhalter.

M. Aus Kreisen der ländlichen Bevölkerung ist darüber Beschwerde geführt worden, daß die Kommunalverbände vielfach Hühnerhalter, die mit der Ablieferung der festgesetzten Menge von Eiern im Rückstande sind, durch Entziehung der Zuckerkarten zur Erfüllung ihrer Ablieferungspflicht anhalten. Wenngleich diese Zwangsmaßnahme an sich zulässig ist und in gewissen Fällen nicht entbehrt werden kann, um Hühnerhalter, wie überhaupt die zur teilweisen Ablieferung ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse Verpflichteten zur Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Pflicht zu zwingen, so soll diese Maßnahme — wie der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts in einem Rundschreiben an die Bundesregierungen zum Ausdruck gebracht hat — doch nur unter besonderen Umständen beim Verfehlen der sonstigen Zwangsmittel und nur bei festgestelltem Verschulden angewandt werden. Auch darf sich die Entziehung des Zuckers keinesfalls auf den Einmachzucker sowie auf den Zucker, der Kindern, werdenden Müttern und kranken Frauen, sowie Kranken zu gewähren ist, erstrecken. Schließlich muß die vorenthalte Zuckermenge in angemessenem Verhältnis zu der Menge der rückständigen, abzuliefernden Erzeugnisse stehen, und es darf stets nur ein Teil der Mundzuckerernte gesperrt werden.

Schlachtungen von Hammellämmern fleischmarkenpflichtig.

M. Von Gemeindeverwaltungen und Privatpersonen sollen in letzter Zeit zahlreiche Hammellämmer zu Mastzwecken angelauft worden sein. Um Irrtümern vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, daß das Fleisch dieser Hammellämmer der Fleischmarkenpflicht unterliegt. Privatpersonen, die Hammel oder Hammellämmer schlachten, haben vor der Schlachtung, ebenso wie bei der Hauschlachtung eines Schweines, die Genehmigung des Kommunalverbandes — in Preußen in freisfreien Städten des M-

Die Flucht Venus und Trojks.

München, 12. Aug. Der nach Finnland entsandte Berichterstatter der „M. N. N.“ telegraphierte seinem Blatte aus Helsingfors vom 11. August: Hier eingelassene Zeitungsmeldungen bestätigen, daß Venus und Trojks sich seit mehreren Tagen in Kronstadt befinden. Sie sollen Moskau fluchtartig verlassen haben.

Moskau von der Außenwelt abgeschnitten.

Stockholm, 11. Aug. Wie der Korrespondent der Telegraphen-Union erzählt, ist Moskau seit einigen Tagen von der Außenwelt abgeschnitten. Die telegraphische Verbindung mit dem Süden, Norden und Osten ist gänzlich unterbrochen. Mit Deutschland wird die telegraphische Verbindung fortgesetzt, die einzige mögliche Verbindung mit Moskau und Petersburg besteht nur noch auf drahtlosem Wege.

Der Mörder v. Eichhorn hingerichtet.

Piem, 11. Aug. An dem Mörder des Generalfeldmarschalls von Eichhorn ist die verdiente Todesstrafe gestern vollstreckt worden.

Staatssekretär von Hinge im Hauptquartier.

Berlin, 12. August. Der Staatssekretär des auswärtigen Amtes, Admiral von Hinge, ist zur Besprechung mit dem Reichskanzler, Dr. Grafen von Hertling, in das Große Hauptquartier abgereist.

Verlegung der deutschen Vertretung nach Pskow.

Berlin, 11. Aug. (Amtlich.) Staatsminister Dr. Helfferich hat der Regierung der Sowjets mitgeteilt, daß die Entwicklung der Verhältnisse in Moskau und besonders die parteiöffentliche Proklamation der Sozialrevolutionäre über die Anwendung des Terrors als Kampfmittel die persönliche Sicherheit der Mitglieder der Gesandtschaft außerordentlich gefährdet erscheinen ließen.

Um etwaigen Zwischenfällen vorzubeugen, die unter diesen Umständen beim besten Willen fast unvermeidlich erscheinen und die geeignet sein würden, die Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetrepublik ernsthaft zu gefährden, habe er die einstweilige Uebersiedelung der Gesandtschaft, zusammen mit den Mitgliedern der Gesandtschaft, an einen weniger gefährdeten Ort angeordnet. Legationsrat Dr. Riezler reiste seither mit den Mitgliedern der Gesandtschaft und einem Teil der in Moskau weilenden Kommissionen zunächst nach Petersburg ab. Mit Rücksicht auf die Lage in Petersburg, welche derjenigen in Moskau ähnelt, ist die Kaiserliche Gesandtschaft sodann angewiesen worden, zunächst Pskow als Aufenthaltsort zu wählen. Die Reise dahin findet infolge der Störung der direkten Verbindung zwischen Pskow und Petersburg über Helsingfors und Reval statt.

Kriegsamt und Kriegsamtstellen auch im Frieden?

Berlin, 10. Aug. Das Kriegsamt und die einzelnen Kriegsamtstellen sollen, dem Vol.-Ang. zufolge, für den Frieden weiter bestehen. Dafür maßgebende Persönlichkeiten seien bereits in Aussicht genommen; auch soll ein entsprechender Gesetzentwurf bereits ausgearbeitet werden. Auf eine Anfrage des Deutschen Industrie- und Handelsklages beim Kriegsministerium erfolgte allerdings eine ausweichende Auskunft. Ueber das Fortbestehen des Kriegsammtes und der Kriegsamtstellen seien noch keine endgültigen Beschlüsse gefaßt worden; ein Gesetzentwurf sei noch nicht in Aussicht genommen. Der Deutsche Industrie- und Handelsklages glaubt aus diesem Bescheid die Möglichkeit der Fortdauer jener Kriegseinrichtungen im Frieden folgern zu können und richtete daher an das Kriegsministerium das Gesuch, es möchten die Handelskammern als die gesetzliche Vertreterkörperschaft für Industrie und Handel bei den erwähnten Ämtern in angemessener Weise berücksichtigt werden, soweit bei jenen Ämtern die Beziehungen zu Handel und Industrie in Betracht kämen. Das sei umso unerlässlicher, wenn diese dauernde oder doch für längere Zeit nach dem Kriege fortbestehende Einrichtungen werden sollten.

gistrats und in Landkreisen des Landrats — einzuholen; die Schlachtungen unterliegen daher den Bestimmungen über die Hauschlachtungen. Abgesehen von anderen Bedingungen wird eine solche nur dann genehmigt, wenn das Tier 3 Monate lang in eigener Wirtschaft gehalten ist. Das Fleisch wird, wie bei anderen Hauschlachtungen, auf die Fleischmarken angerechnet.

Die Aussichten der Weinernte.

Von der in richtiger Mischung von Sonnenschein und Regen auftretenden Witterung begünstigt, haben sich die Trauben in diesem Jahr bis jetzt gut entwickelt. Umfangreiche Beeren mit reichem Behang, geringe Schädigung durch Blattfallkrankheit und Oidium infolge rechtzeitiger Bekämpfung lassen den Stand der Weinberge als prachtvoll bezeichnen, so daß sich Aussichten auf eine im ganzen gute Weinernte eröffnen. Dies gilt namentlich für die Hauptweinorte der Rheinpfalz, wo die Portugieser in Behang und Wachstum besonders schön stehen. Die Weinstöcke strotzen vor Ueppigkeit. In den Weinorten der Vorderpfalz ist der Behang der Reben ein außergewöhnlich großer. In Mittelbaden haben sich die Trauben wegen Verzögerung der Traubenblüte zwar ungleichmäßig entwickelt, trotzdem ist der Stand der Weinberge im allgemeinen gut, lagenweise ausgezeichnet. Den besten Behang zeigen die Amerikaner, die Rieslinge und die Silvaner in den guten Lagen, in denen die Blüte früh eingetreten ist. Falls keine Schädigungen eintreten, wird die kommende Ernte auch hier befriedigend ausfallen. Günstige Witterung ließ Peronospora und Oidium, die sich hier und da gezeigt haben, nicht auskommen. Im badischen Oberland lassen gut gepflegte junge Reben einen vollen Herbst, ältere ein halbes bis dreiviertel Herbst erwarten. Im Elsaß verspricht der schöne Stand der Reben bei Fortdauer günstiger Witterung einen vollen Herbst.

Gegen die Denkmalsucht.

Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge bittet um Verbreitung nachstehender Zuschrift:

Von Berlin aus wird eine Druckschrift verbreitet, die für die Errichtung eines Riesendenkmals zur Erinnerung an die ungeheuren Leistungen des deutschen Volkes in dem gegenwärtigen Kriege wirbt. Auch in Tageszeitungen wird bereits für diesen Gedanken Stimmung gemacht. Das zu schaffende Denkmal soll geradezu ungeheure Ausmaße erhalten und alle bisher errichteten Werte gleicher Art, insbesondere auch das Völkerschlachtdenkmal zu Leipzig, der schmalen Ausdehnung und seinem künstlerischen Aufbau nach in den Schatten stellen. Für den Bau des Denkmals wären gewaltige Mittel erforderlich; wie sie zu beschaffen wären, verrät der Verfasser nicht. Gerade diese Frage ist aber für die Öffentlichkeit von außerordentlicher Bedeutung. Der Krieg hat das deutsche Volk vor ungeheurer Aufgabe gestellt. Es gilt zunächst, vom Krieg geschlagenen Völkern zu helfen. Dazu sind ganz außerordentliche Anstrengungen erforderlich und alle Kräfte und Mittel müssen zunächst zur Erreichung dieser Ziele, namentlich im Interesse der Kriegsbeschädigten, der Witwen und Waisen vereint werden. Erst wenn diese Aufgabe erfüllt ist, ist die Aufwendung großer Summen für Gedächtniswerke gerechtfertigt. Daher sind auch die Behörden allen derartigen Bestrebungen bisher entgegengetreten. Der Kampf gegen sie darf aber nicht den amtlichen Stellen allein überlassen werden; das ganze deutsche Volk muß einmütig in ihrer Abwehruug sein.

Wir glauben nicht, daß ähnliche Ideen in irgend einem anderen Lande sich an die Öffentlichkeit wagen dürften. Derartige ist nur in Deutschland möglich, wo in gewissen Kreisen für die Völkern und Sorgen, für das Maß der Versorgung und Wiederherstellungsaufgaben, die der Krieg hinterläßt, noch immer trotz vierjähriger Kriegszeit jedes Verständnis fehlt.

Zuschläge zum Kriegswitwengeld.

Mit Wirkung vom 1. Juli ab erhalten die Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterlassen aus dem gegenwärtigen Kriege, die Kriegswitwengeld oder Kriegswahngeld empfangen, Zuschläge an Kriegsvorforgungsgebühren. Voraussetzung ist, daß die Hinterbliebenen Familienunterstützung beziehen oder bezogen haben. Die Zuschläge betragen ohne Rücksicht auf den Dienstgrad der Verstorbenen monatlich: Für die Witwe 8 M., für eine Halbwitwe 5 M. und für eine Vollwitwe 4 M. und sind im voraus zahlbar. Den Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterlassen aus dem gegenwärtigen Kriege, die Kriegswitwengeld oder Kriegswahngeld empfangen, aber keine Familienunterstützung beziehen oder bezogen haben, können mit Wirkung vom 1. Juli ab auf Antrag im Bedarfsfalle Zuschläge zu Kriegsvorforgungsgebühren bewilligt werden. Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterlassen aus den früheren Kriegen, die Kriegsvorforgung empfangen.

Zulagen für Unteroffiziere und Mannschaften

der Armee werden mit Wirkung vom 1. August ab in ähnlicher Weise wie für die Marine gezahlt, und zwar monatlich in Höhe von 9 Mark an die mobilen und 6 Mark an die immobilen. Die Zahlung hat für Gehaltsempfänger monatlich, für Völkernempfänger dreimonatlich zu erfolgen. Die Zahlung wird nach den gleichen Grundsätzen wie das Kriegsgehalt bzw. die Kriegslohnung gezahlt. Die Zahlung für die rückliegende Zeit hat sofort und von der Dienststelle zu erfolgen, bei der Berechtigte sich zur Zeit des Bekanntwerdens der Allerhöchsten Kabinettsorder befindet.

Fahrtpreismäßigungen zum Besuch von Zivilgefangenen.

Ein Erlass des Ministers des Innern an die zuständigen Behörden bestimmt, daß die Fahrpreismäßigung zum Besuch von Zivilgefangenen nicht länger auf die Reisen nach der Schweiz zu beschränken, sondern allgemein bei derartigen Besuchsreisen in das neutrale Ausland zu gewähren ist. Es genügt, wenn bei Reisen nach dem neutralen Ausland außer dem Ausweis der Ortspolizeibehörde die Reisegenehmigung vorgelegt wird. Aus dieser Genehmigung muß hervorgehen, daß es sich um eine Reise zum Besuch oder zur Beerdigung von deutschen Kriegs- oder Zivilgefangenen handelt, und daß der Fahrt nichts entgegensteht.

Wieviel Kriegsbeschädigte gibt es?

Im Hauptauschuß des Reichstages machte im April 1918 Generalarzt Schulzen hierüber folgende Angaben: Von den in den Lazaretten behandelten Mannschaften sind 90 v. H. als diensttauglich, davon 70 v. H. als felddienstauglich entlassen worden. Die Todesfälle in den Lazaretten betrugen 1 bis 1,2 v. H. Bis jetzt wurden 629 000 Mann als dauernd untauglich entlassen. Davon sind 70 000 verarmt. Blinde sind 1950 Mann vorhanden.

Keine Eingehung von Pfennigbeträgen in der Verwaltung.

Den Verzicht auf die Eingehung oder Rückzahlung geringfügiger Pfennigbeträge hatten die Kassen der Kaufmannschaft von Berlin bei dem Finanzminister vorgeschlagen. Der Minister hat jetzt darauf geantwortet, daß ein derartiges Verfahren in der Verwaltung schon seit 1912 angeordnet ist. Wenn das Buchführungsverfahren zu wenig erhobene Beträge ergibt, so werden sie nur dann nachgehoben, wenn sie eine Mark oder mehr betragen. Zuviele erhobene Beträge werden von Amtswegen nur erstattet, wenn sie fünf Mark oder mehr betragen. Es gilt dies für Rente, Reichssteuer und alle sonstigen Einnahmen und Nebeneinnahmen. Das Verfahren soll auch beim Brandweinmonopol eingeführt werden.

Prägung von Fünfpennigstücken aus Eisen.

Der Bundesrat hat den Reichskanzler ermächtigt, weitere Fünfpennigstücke aus Eisen bis zur Höhe von zehn Millionen Mark herstellen zu lassen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 13. August.

Keine Mutterberatungsstunde. Donnerstag fällt die Mutterberatungsstunde wegen dem Feiertag Maria Himmelfahrt aus.

Die erhöhten Postgebühren treten am 1. September in Kraft. Sie sollen der Post 63 Millionen Mark Mehreinnahmen bringen.

Rheinischer Verkehrsverein. In der am Samstag voriger Woche in Coblenz abgehaltenen Hauptversammlung wurde u. a. ein Antrag angenommen, sich dafür zu verwenden, daß die Personendampfer-Schiffahrt bis zum 15. September vollständig gestoppt werde, von da ab bis zum Oktober wenigstens noch mit einzelnen Schiffen. Bei dem erklärlichen Erholungsbedürfnis der Bevölkerung, dem Verlangen der aus dem Felde oder der Etappe in der Heimat weilenden Beurlaubten, wieder einmal eine Rheinfahrt zu unternehmen, und bei der geringen Zahl der an Sonntagen verkehrenden Eisenbahnzüge erscheint der Antrag wohlbegründet und verdient gewiß Berücksichtigung. Die Deutsche Lichtspiel-Gesellschaft in Berlin bereitet einen fünfaktigen „Rheinfilm“ vor. Zu den Kosten würde der Rheinische Verkehrsverein 50 000 Mark beitragen.

Das Rheinische Braunkohlen Syndikat hat mit dem Handelsministerium wegen einer Preiserhöhung Fühlung genommen.

Oberlahnstein, den 13. August.

Einlegung von neuen Personenzügen. Von Montag, den 12. August d. Js. ab wird der seither nur zwischen Frankfurt (Main) und Bingerbrück verkehrende Personenzug 1255, Frankfurt (M.) Hbf., ab 6.33 Uhr vorm., Mainz Hbf. an 7.45 ab 7.55 Uhr vorm. und Bingerbrück an 9.00 Uhr vorm. bis auf weiteres wieder täglich wie folgt bis Coblenz Hbf. durchgeführt:

Bingerbrück ab 10.04 Uhr, Coblenz Hbf. an 11.51 Uhr vormittags.

Hierdurch wird eine neue durchgehende Personenzugverbindung Frankfurt (M.)—Mainz—Bingerbrück—Coblenz—Cöln Hbf. hergestellt.

Als Gegenzug wird vom genannten Tage ab der von Cöln Hbf. kommende, seither nur bis Coblenz Hbf. verkehrende Personenzug 1323 täglich wie folgt bis Bingerbrück durchgeführt:

Coblenz Hbf. an 12.58 ab 1.30 Uhr nachm., Bingerbrück an 3.19 Uhr nachmittags.

Die genauen Fahrpläne sind aus dem amtlichen Taschensfahrplan und den Auswahlfahrplänen ersichtlich.

Braunsbach, den 13. August.

Auszeichnung. Der Musikföhrer Wilhelm Bingen (Sohn des Hattenauffers Chr. Bingen) erhielt wegen Auszeichnung im Felddienst das Eisene Kreuz, nachdem sein Bruder Peter schon früher mit demselben ausgezeichnet war.

St. Goarshausen, den 13. August.

Herr Landrat Dr. Wolff ist von seinem Erholungsurlaub zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Fürs Vaterland. Der Sohn des weithin bekannten Inhabers des „Rheinischen Hofes“ in St. Goarshausen, Jakob Menges, Bizefalschweil Billy Menges hat im 46. Lebensjahre am 30. Juli den Heldentod erlitten. Er war Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Schuhkursus. Heute beginnt der zweite Schuh-anfertigungskursus. Der Unterricht findet Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags Nachm. von 3—8 Uhr im Nassauer Hof statt. Das Unterrichtsgeld beträgt 5 Mark. Anmeldungen nimmt Fräulein Stunz entgegen.

Aus Nah und fern.

Frankfurt a. M., 12. Aug. (Antlich) Heute früh gegen 9 Uhr fand ein Flieger-Angriff auf Frankfurt a. M. statt, der neben Sachschaden, trotz rechtzeitigen Alarms, auch mehrere Opfer, vornehmlich auf der Straße forderte. Ein weiterer Bericht folgt nach Feststellung aller Einzelheiten.

Halle, 9. Aug. Wie die Saalezeitung hört, soll noch in diesem Monat eine Herabsetzung der Höchstpreise für Papiergarne erfolgen.

Das Verdienstkreuz für Lehrer.

Die Verdienste um die Landwirtschafsgewinnung sollen auch durch das Verdienstkreuz für Kriegshilfe anerkannt werden. Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten hat die Königl. Regierungen wiederholt darauf hingewiesen, daß alle Lehrer und Lehrerinnen Kriegsheldendienste erwerben. Sie werden deshalb bei Anträgen auf Auszeichnung mit dem Kreuz berücksichtigt. Sie gilt insbesondere auch für die eine Wirksamkeit während der Ferien, ebenso wie auf anderen wichtigen Gebieten.

Abänderungen der Wett- und Turnordnung.

Braunschweig, 10. Aug. Im Hauptauschuß der Deutschen Turnerschaft erstattete in der fortgesetzten Beratung Schulrat Schmidt-Darmstadt Bericht über die Tätigkeit des Turnauschusses. Es wurden folgende Abänderungen der Wett- und Turnordnung getroffen: Für den Zwölfskampf wird die Auswahl der vollstündlichen Übungen beschränkt auf Hochsprung, Weitsprung, Stabhochsprung, Hundertmeterlaufen, Hundertfünfzigmeterlauf, Färdelauf, über 100 Meter auf 4 Hürden, Steinstoßen, Kugelschleudern, Hangeln; für Sechskampf findet eine Auswahl unter ähnlichen Übungen statt. Der Antrag, die gleichzeitige Teilnahme am Zwölfs- und Sechskampf zu bewilligen, wurde abgelehnt. Außerdem soll in Turnreisen empfohlen werden, Wettturnen mit über 40 Jahre alten

Turnern einzuführen, um Erfahrungen zu sammeln. Auch Veranstaltungen gemeinsamen Frauenturnens werden den Kreisen empfohlen. Auf Antrag des Vorstandes ist weiter beschlossen worden, im nächsten Jahre einen ordentlichen deutschen Turntag in Bremen abzuhalten mit Einschränkung, falls es die Verhältnisse gestatten. Dann ging man über zu der Besprechung der wichtigsten Punkte der Tagesordnung, betreffend die Neuorganisation der Deutschen Turnerschaft, zu welcher Frage eine Reihe von Anträgen eingegangen war. Der Unterausschuß hatte bereits in zwei Lesungen sich mit dieser Frage beschäftigt und einen Entwurf der neuen Satzungen für die Deutsche Turnerschaft ausgearbeitet. Es wurde beschlossen, heute noch nicht die einzelnen Satzungen zu behandeln, sondern nur eine allgemeine Besprechung herbeizuführen, die endgültige Entscheidung aber erst zu treffen, nachdem sich der Unterausschuß noch in der dritten Lesung mit der Neuordnung beschäftigt haben wird.

Lebte Meldungen

Englischer Vorkoch gegen die deutsche Bucht durch deutsche Flieger vereitelt.

Berlin, 12. August. Am 10. August, vormittags, richteten unsere auf den friesischen Inseln stationierten Aufklärungsflugzeuge sowie ein in See befindliches Aufschiff im Seegebiet nördlich Bülk flache englische Seestreitkräfte, die sich aus mindestens fünfzig Vintenschiffen, 6 Panzerkreuzern und zahlreichen Zerstörern und Torpedobooten zusammensetzten. Sie führten außerdem 6 Schnellboote mit, die zusammen mit den Torpedofahrzeugen anscheinend zum Minenlegen in größerem Umfang bestimmt waren. Die englischen Flottenteile waren im Vormarsch nach der deutschen Bucht begriffen.

Unsere Flugzeuge sowie das Aufschiff griffen sofort mit Bomben- und Maschinengewehren die Schnellboote und die Torpedofahrzeuge an. Es gelang ihnen 3 Schnellboote zu versenken, den Rest der Schnellboote bewegungsunfähig zu machen. Außerdem wurden auf dem Panzerkreuzer und einem Torpedoboot Bombentreffer erzielt. Das Torpedoboot wurde so schwer beschädigt, daß es zuletzt im sinkenden Zustand gesehen wurde. Sofort auf dem Kampffelde vorstoßende eigene Seestreitkräfte konnten den bereits abziehenden Gegner nicht mehr stellen. Unsere Verluste betragen ein Aufschiff, Kommandant Korvettenkapitän d. R. Proelß und ein Flugzeug. Besonders hervorgerufen hat sich bei Abwehr und Angriff die Kampfstaffel Vorkum und Norderny unter Führung der Leutnants von Freudenberg und Hammer.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Öffentliche Ansprache.

Zu Ihrer Anfrage betr.

Tabakernte und Behandlung

teile ich Ihnen Folgendes mit: Nachdem die Blätter herausgebrochen worden sind, sind auch alle Nebentriebe, die in den Blattwinkeln erscheinen, auszubrechen. Mitte August erscheinen die Sandblätter, d. h. da fangen die untersten Blätter an gelbgrün zu werden, zeigen also gelbgrüne Flecke. Diese werden dann gebröckelt und etwa 2—3 Wochen später beginnt dann die Ernte. Aber auch da können die oberen kleineren Blätter noch stehen bleiben. Die Blätter werden dann auf Fäden gezogen und freihängend getrocknet. Je weiltäufiger sie aufgeschnitten werden, desto besser trocknen sie natürlich. Von großen Blättern zieht man etwa 10 Stüch auf einem 1½ Meter langen Faden. Die Holländer schlitzen die Blätterstiele auf und legen Stäbe ein; was bei großen Blättern zu empfehlen ist. Das Trocknen dauert 6—8 Wochen. Die Blätter werden nun fermentiert. Eigentlich gehören dazu große Quantitäten, denn es werden in der Regel Haufen von 1½—2 Meter Höhe und 10—15 Meter Länge gebildet. Die Erreicherung von Sammelstellen, wo der von kleinen Bäckern gezogene Tabak gesammelt und im ganzen fermentiert würde, dürfte auf große Schwierigkeiten stoßen. Man hilft sich daher, daß man den Tabak in offenen Kisten gären läßt, damit wenigstens der nötige Feuchtigkeitsgrad etwas erhalten bleibt. Die Blätter werden vor dem Einlegen leicht eingesprengt und dann gut eingepackt und beschwert, aber nachsehen, damit sie nicht schimmeln. Es soll sich eine Wärme von 55—60 Grad Celsius in den Stapeln entwickeln. Ist das erreicht, dann wird umgepackt, die inneren Blätter nach außen, die äußeren nach innen gelegt. Im Großbetriebe dauert der Prozeß 14 Tage, in kleineren Mengen entsprechend länger. Unsere Tabakfabrikanten pressen dann den Tabak in große Ballen und lagern ihn, bis er an die Tabak- und Zigarrenfabriken verpackt wird. Eine ähnliche Lagerung ist also angebracht, jedoch kann er auch verbraucht werden. Es sei noch bemerkt, daß nur Tabak, wenn er zu Bierzwecken angepflanzt wird, und da nur bis zu 50 Pflanzen steuerfrei ist.

Turn-Verein Oberlahnstein.

Dienstag und Freitag Abend Turnstunde auf dem Turnplatz „Deutsches Haus“ Westalleestraße.

Katholischer Lehrstiftungsverein Oberlahnstein.

Wochenplan.

Montag und Donnerstag: Übung der Musikabteilung. Dienstag, Freitag 8½ Uhr: Turnen. Sonntag, 18. August: Generalkommunion.

Bekanntmachungen.

Diesenigen Gasverbraucher, welche ihre Gasquittungen aus 1916 nicht mehr besitzen, aber feststellen wollen, welche Mengen sie monatlich bei den zugelassenen 80% verbrauchen dürfen, können die im Jahre 1916 berechnete Menge im Rathaus, Zimmer Nr. 2, während der vor-mittäglichen Bürostunden erfahren.

Oberlahnstein, den 9. August 1918. Der Magistrat.

Der Kofspreis

wird vom 15. August d. J. ab pro Zentner und ab Gas-anstalt für

hiesige Einwohner auf 2.50 Mark und für auswärtige Abnehmer auf 3.00 Mark festgesetzt.

Vorbestellungen werden nicht berücksichtigt. Der Preis am Lieferungsstage wird berechnet.

Oberlahnstein, den 9. August 1918. Der Magistrat.

Motorboot mit Führer

für die Fähr Oberlahnstein-Capellen gesucht. Wei-tere Auskunft erteilt der Unterzeichnete.

Oberlahnstein, den 10. August 1918.

Der Magistrat: Schütz.

Ein Trauring

ist als Fundsache hier abgegeben worden.

Oberlahnstein, den 13. August 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Nach Vereinbarung mit den Kohlenhändlern sind bis auf Weiteres für die hiesige Stadt folgende Kohlenpreise festgesetzt worden:

Für Stein- und Rußkohlen	2,60 Mk.
Anthracit	3,50 "
Eisformbriketts	2,60 "
Braunkohlenbriketts oder Roh- braunkohle	1,60 "

Die Preise verstehen sich ab Lager, bei dem Verbrin-gen nach der Wohnung erhöhen sich dieselben um 10 Pfg. pro Zentner

Oberlahnstein, den 8. August 1918.

Die Ortskohlenstelle.

Nachtrag

zu den Ortsvorschriften vom 14. September 1917 abgedruckt im Kreisblatt Nr. 217 vorigen Jahres.

1. Jeder Gasverbraucher, der schon im Jahre 1916 Gas bezog, darf vom 1. August d. J. ab monatlich nicht mehr Gas verbrauchen, als 80% der Menge, die er im gleichen Monat des Jahres 1916 bezogen hat. Ein Mehrverbrauch der Menge über die 80%, wird außer dem gewöhnlichen Gaspreis noch mit einem Aufpreis von 50 Pfg. pro cbm. belegt.

2. Nach 1916 neu hinzugetratene Gasabnehmer werden bei der Gasabgabe so behandelt, wie die schon vordem vorhandenen gleichartigen Abnehmer.

(Hier wird allgemein bestimmt, daß ohne Aufpreiszahlung alle diejenigen Abnehmer anzusehen sind, die jezt monatlich nicht mehr wie 20 cbm. Gas beziehen oder im gleichen Monat des Jahres 1916, 25 cbm bezogen haben. Für alle anderen Abnehmer gilt diese Begünstigung nicht, bei ihnen wird die über 80% der 1916 monatlich bezogenen Menge, mit dem Aufpreis berechnet.)

3. Ausnahmebestimmungen können im allgemeinen und widerruflich für die Herstellung unmittelbaren Heeresbedarfs und zwar durch Entscheidung der zuständigen Kriegsamtsstelle getroffen werden.

Oberlahnstein, den 1. August 1918.

Im Auftrage des Reichskommissars für die Kohlenverteilung, Der Vertrauensmann: Zell, Stadtbaumeister.

Steuerzahlung.

Die Staats- und Gemeindesteuern des II. Vierteljahres sind bis zum 15. August c. zu entrichten.

Die Inhaber von Bank- oder Postcheckkonten werden gebeten, durch Ueberweisung auf die dem Steuerzettel aufgedruckten Konten der Stadtkasse zu zahlen. Schecks auf die hiesigen Bankgeschäfte werden in Zahlung genommen.

Oberlahnstein, den 3. August 1918. Die Stadtkasse

Die Urliste derjenigen Personen, welche zu dem Amt eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegt vom 9. d. Mts. ab eine Woche lang zur Ein-sichtnahme auf dem Bürgermeisteramt offen.

Der Weinbergspfad nach Röhren (Eig)

ist vom 9. d. Mts. ab für den allgemeinen Verkehr (mit Ausnahme der anliegenden Grundstücksbesitzer gesperrt.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 18. v. Mts. wird wiederholt darauf hingewiesen, daß das Be-treten fremder Grundstücke auch zwecks Sammlung von Brombeeren usw. verboten und strafbar ist.

St. Goarshausen, den 8. August 1918

Der Bürgermeister.

Für Schreibmaschinenbesitzer

empfehle in prima Qualität **Kohlepapier** in violett, schwarz und blau für Postformat sowie Folioformat

100 Blatt in Carton zu 7.— Mk., 7.50 Mk., 8.25 Mk. und 9.— Mk., Format 42x52 blau zu 12.50 Mk.

Farbbänder bis 25 mm breit, gut gefärbt, festes Band, per Stück 7.— Mk. und 7.50 Mk., per Duzend 70 bis 75 Mark

Abgenutzte Bänder werden pro Stück zu 1.50 Mark neu aufgefärbt.

Papiergeschäft Eduard Schickel,
Oberlahnstein.

Aufruf!

Der Kommunalverband St. Goarshausen sollte nach der Aufstellung des zu deckenden Bedarfs durch die Landeszentralbehörde für die Bekleidung der Heimarmee 511 Anzüge liefern. Bis jezt sind aber 350 eingegangen.

Die Reichsbekleidungsstelle hat zwar die Frist zur Ablieferung bis zum 15. August verlängert, hat aber keinen Zweifel darüber gelassen, daß die auferlegte Anzahl Kleidungsstücke aufgebracht werden muß. Daher wenden wir uns erneut an die abgabefähige wohlhabende Bevölkerung unseres Bezirks mit der Bitte, uns bei Erfüllung dieses vaterländischen Werkes durch reichliche Abgabe von Männeroberkleidern zu unterstützen.

Der Zweck der Sammlung ist der, die in kriegswichtigen Betrieben beschäftigten Arbeiter, soweit sie in Kleidung aus Ersatzstoffen ihre Arbeit nicht sachgemäß ver-richten können, mit der unbedingt notwendigen Kleidung gegen Bezahlung zu versorgen. Es handelt sich nicht um eine soziale Maßnahme, sondern um eine Kriegsnotwendigkeit. Zu diesen Arbeitern gehören keineswegs nur die Arbeiter der Rüstungsindustrie, sondern vor allem die Arbeiter in der Landwirtschaft, beim Eisenbahnbetrieb und im Bergbau.

Daß aber alle diese Betriebe einen unge störten Fortgang nehmen müssen und wegen Mangel an Kleidung für die Arbeiter keinesfalls unterbrochen oder gestört werden dürfen, wird jedermann begreifen und nach Kräften fördern wollen, wenn anders er das Durchhalten unseres Volkes in diesem schweren Kampfe wünscht.

Darum liefert die überflüssige Männeroberkleidung ohne Zögern ab!

Der Kgl. Landrat:

J. D.: gez. Niemeyer.

Freiwillige vor!

Landwirtschaft, Eisenbahn, Forstwirtschaft und alle kriegswichtigen Betriebe müssen arbeitsfähig erhalten bleiben. Die große Armee der Heimarbei-ter benötigt Arbeitskleidung.

Gibt Eure entbehrlichen Anzüge ab!

Eine gute Ziege

zu verkaufen Sandstraße 7b.
Oberlahnstein.

**2 Milchschaf-
Lämmer** (Mutter-lamm u.
Bock) zu verkaufen.
Peter Gabel, Friedrichslegen.

**Unter
Fahrrad**
wegen Futterman-
gel zu verkaufen.
Filsen, Oberstraße 11.

**Keiner angehörrer
Lahnbulle,**
21 Monat alt, zu verkaufen bei
Willy Hinrichsen Nr.
Niederwallmenach.

**Ein gut erhaltener
Federplattwagen**
zu verkaufen
Farb- u. Gerbstoffwerke
Carl Fiesch Jr.,
Oberlahnstein a. Rh.

**Gut erhaltene betriebsfähige
Hand-
Dreschmaschine**
zu kaufen gesucht. Angebote
unter „Dreschmaschine“ an die
Geschäftsstelle

1 Kinderwagen
gebraucht, gut erhalten, zu kau-
fen gesucht. Angebot mit Preis-
angabe unter „Kinderwagen“ an
die Geschäftsstelle d. Bl.

Die Person, welche am
Donnerstag
Nachmittag um 4 Uhr die schwarze
Geldmappe mit großem Geld-
betrag aufgehoben hat wird ge-
beten, dieselbe in Kürze zurückzu-
geben andernfalls ich die Person
gerichtlich belange.
B. Wirges.

**Spielplan
des Coblenzer Stadttheaters**
Mittwoch, 14. Aug. abends 7½
Uhr: Die Rufe von Stambul.

**Dr. Zimmermann'sche
hausmann. Privatschule
Coblenz**

Inh.: Carl Gade,
öffentl. angestellter und be-
eidigter Buchrevisor.
Am 8. Oktober beginnt ein
Jahreskursus
für jüngere Personen beider
Geschlechter und ein
Halbjahreskursus
für reifere Personen.
Näheres durch Prospekt.
Pers. Auskunft jederzeit im
Schulhaus, Rheingoldstraße 148.

Moderne Stickereien

(Handarbeit) auf Blusen u. Klei-
der werden tadellos ausgeführt.
Näheres in der Geschäftsstelle.

**Schulentlassener
oder starker schul-
pflichtiger Junge**
für einige Zeit in leichte Ar-
beit gesucht von

Druckerei Schickel

Ich suche für sofort oder
später einen

Lehrjungen.

Eduard Schäfer,
Colonial- u. Manufakturwaren
Rakatten i. L.

Friseurlehrling

Sofort gesucht. G. Weichelt,
Detren, Damen- und Theater-
Friseur Coblenz,
Moselweierweg 5.

Dienstmädchen

für Hausarbeit gesucht. Frau
Edmund Müller, Gasthaus zur
Krone, Rätlich bei Coblenz

schöne Wohnung,

2 Zimmer und Küche. Näheres
in der Geschäftsstelle.



Tieferschüttet teile ich allen Verwandten,
Freunden und Bekannten mit, daß mein
innigstgeliebter Mann, unser guter Vater,
Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und
Onkel

Willy Menges

Vizefeldwebel in einem Landwehr-Inf.-Regt.
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse

im 46. Lebensjahre am 30. Juli d. J. den
Heldentod für das Vaterland erlitten hat.

In tiefer Trauer:

Namens der Hinterbliebenen:

Luise Menges geb. Müller

Familie Jakob Menges, „Rheinischer Hof“.

Lahr, St. Goarshausen, den 6. August 1918.

Dankagung.

Für die wohlthuenden Beweise verzögter Teil-
nahme an dem schweren Verluste, der uns durch
den Heldentod unseres nun in Gott ruhenden innigst-
geliebten Sohnes und Bruders

Anton Nelius

betroffen hat, sagen wir hiermit Allen und insbesondere
den Spendern hl. Messen unsern herzlichsten Dank.

Familie Johann Nelius.

Oberlahnstein, den 12. August 1918.

Gesucht

Kriegsbeschädigte, rüstige pensionierte Be-
amte, Handwerker, rührige Geschäftsleute als

Bezirksbeamte

für den Kreis St. Goarshausen. Wohnsitz in
einem zum Kreise gehörigen Orte gestattet. Festes
Gehalt und Nebenbezüge. Meldungen erbeten un-
ter F. L. R. 914 an Rudolf Mosse, Frank-
furt a. M.